

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	Aktenzeichen	Datum
2019/2	2.3.0	21.01.2019
Beratungsfolge	Sitzung	TOP
Ausschuss für Regionalentwicklung	21.02.2019	öffentlich
Verbandsausschuss	07.03.2019	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	14.03.2019	öffentlich

Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- „1. Die Verbandsversammlung macht sich den von der Verbandsverwaltung vorbereiteten Abwägungsbeschluss gemäß der vorliegenden Abwägungsunterlage und Ergebnisprotokolle der Erörterungstermine, den vorliegenden Umweltbericht (§ 8 Abs. 1 ROG), die zusammenfassende Erklärung (§ 10 Abs. 3 ROG) sowie die Begründung und den Methodenband der 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig nebst Anlagen (s. Anlage) zu Eigen.
2. In Kenntnis der zur Verfügung stehenden Verfahrensunterlagen (Abwägungsunterlage, Ergebnisprotokolle der Erörterungstermine, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung, Begründung und Methodenband der 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig nebst Anlagen (s. Anlage)) erlässt die Verbandsversammlung die 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig - bestehend aus der beschreibenden Darstellung und der zeichnerischen Darstellung – in der als zu dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Fassung als Satzung.

3. Sollten einzelne Festlegungen der 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig unwirksam sein bzw. für unwirksam erklärt werden, entspricht es dem Willen der Verbandsversammlung, dass die übrigen Festlegungen wirksam bleiben.
4. Die Verbandsversammlung ermächtigt die Verbandsverwaltung, redaktionelle Änderungen an den Unterlagen vorzunehmen.
5. Der Verbandsdirektor wird beauftragt, die Satzung dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig zur Genehmigung vorzulegen.“

Sachverhalt und Begründung:

Zu 1.:

1.1 Rückblick auf das bisherige Verfahren

Der Regionalverband Großraum Braunschweig ändert als Träger der Regionalplanung sein Regionales Raumordnungsprogramm in Abschnitt 3.4.1 bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung (Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig - 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ [RROP 2008 - 1. Änd.]). Das förmliche Planungsverfahren zum RROP 2008 - 1. Änd. wurde mit der Veröffentlichung der allgemeinen Planungsabsichten in den Amtsblättern der Verbandsglieder im Oktober/November 2011 eingeleitet. Die im Rahmen der frühzeitigen Mitwirkung am Aufstellungsverfahren eingegangenen Vorschläge und Anregungen der öffentlichen Stellen und sonstigen Beteiligten wurden bei der Entwurfserstellung nach Abwägung der eingegangenen Hinweise untereinander sowie mit den Zielvorstellungen des Landes (vgl. §13 Abs. 2 Satz 1 ROG, § 5 Abs. 3 NROG) und vor dem Hintergrund des eigenen Planungskonzeptes berücksichtigt.

Die Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens erfolgte durch Zuleitung des RROP-Entwurfes mit beschreibender und zeichnerischer Darstellung inkl. Begründung/Erläuterung und Umweltbericht an die nach § 3 Abs. 2 Ziffern 1 und 3 NROG zu beteiligenden Träger Öffentlicher Belange und weitere Beteiligte zur Stellungnahme. Zeitlich parallel dazu erfolgten die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung von Oktober bis Dezember 2013, sowie die Bereitstellung der Unterlagen im Internet mit einer Äußerungsfrist bis zum Mitte Januar 2014. Über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung hinaus wurden informelle Beteiligungsangebote in Form von Informationsveranstaltungen und Bürgerversammlungen in Wolfenbüttel, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Salzgitter und Wolfsburg durchgeführt. Die abgegebenen Stellungnahmen (rd. 1.800 Stellungnahmen mit 10.700 Einzelbelangen) wurden ausgewertet und der Entwurf entsprechend überarbeitet. Da ein Teil der Änderungen zu anderen Gebietszuschnitten der Vorranggebiete Windenergienutzung führte und dies eine wesentliche Änderung des Programmentwurfes darstellte, musste ein erneutes Beteiligungsverfahren im Frühjahr 2016 durchgeführt werden.

Die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum RROP-Entwurf erfolgte von April 2016 bis Mai 2016, sowie die Bereitstellung der Unterlagen im Internet mit Äußerungsfrist bis zum 20. Mai 2016. Die Beteiligung war auf die von den Änderungen betroffenen sachlichen und räumlichen Teile beschränkt. Nach Auswertung der Stellungnahmen aus der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung (rd. 1.600 Stellungnahmen mit 8.900 Einzelbelangen) fand eine Erörterung aller bis dahin eingegangenen Stellungnahmen mit den Verfahrensbeteiligten gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 NROG am 12. und 13. Februar 2018 statt. Auch das zweite Beteiligungsverfahren führte zu Veränderungen bei einzelnen Vorranggebieten Windenergienutzung der Gebietskulisse, die mit dem zuvor genannten Beteiligtenkreis erörtert wurden. In den Protokollen der Erörterungstermine sind die wesentlichen Ergebnisse inklusive einer Abwägung der vorgetragenen Belange dokumentiert.

Nach dem Erörterungstermin musste aufgrund neuer Erkenntnisse in Bezug auf Rotmilan Vorkommen in zwei weiteren Vorranggebieten Windenergienutzung Gebietsveränderungen vorgenommen werden. Für insgesamt zwölf geänderte Vorranggebiete Windenergienutzung wurde daraufhin ein drittes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die öffentliche Auslegung erfolgte von August 2018 bis September 2018, sowie die Bereitstellung der Unterlagen im Internet mit einer Äußerungsfrist bis zum 11. September 2018. Die Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen (rd. 300 Stellungnahmen mit 2.200 Einzelbelangen) in diesem

Beteiligungsverfahren ergab keine Änderungen in der Gebietskulisse der Vorranggebiete Windenergienutzung und auch keine Änderungen in den Grundzügen der Planung, so dass auf einen weiteren Erörterungstermin verzichtet und der Satzungsbeschluss vorbereitet werden konnte.

1.2 Beschlussgegenstand

Insgesamt sind in diesen drei Beteiligungsverfahren sowie in den Verfahrensschritten Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten und Erörterungsverfahren rd. 4.100 Stellungnahmen mit annähernd 22.000 Einzelbelangen vorgetragen und durch die Verbandsverwaltung abgewogen worden. Sämtliche Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange und Privater sind in der Abwägung sachgerecht und gleichberechtigt behandelt worden. Aufgrund des Umfangs der Abwägungsunterlage und der Ergebnisprotokolle der Erörterungstermine sind die Unterlagen auf der in Anlage beigefügten DVD einsehbar sowie auf der Internetseite des Regionalverbands zur Einsichtnahme und der Möglichkeit des Herunterladens unter www.regionalverband-braunschweig.de/wind eingestellt.

Von den Einzelbelangen sind rd.

- 200 Einwendungen als allgemeine Erläuterungen zu werten,
- 1.000 Einwendungen, die bereits im RROP-Entwurf berücksichtigt sind,
- 5.400 Einwendungen mit Hinweischarakter,
- 200 Einwendungen, denen gefolgt wurde,
- 15.000 Einwendungen, denen nicht bzw. teilweise nicht gefolgt wurde,

Zu folgenden Themenbereichen wurde eine Vielzahl von Stellungnahmen abgegeben, die einzelfallbezogen bzw. mit Verweis auf das jeweilige Thema im Methodenband abgewogen und in der Abwägungsunterlage dokumentiert wurden:

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Beachtung einer festen 5 km Pufferzone um den Elm
- Angaben zur Fauna/Avifauna
- Wertminderung von Immobilien
- geringe Windhöflichkeit/Wirtschaftlichkeit von Windparks im Verbandsgebiet
- Beeinträchtigungen durch Schall/Infraschall, Lichtblitze, Nachtbefuerung, Eiswurf
- Einhaltung von Abständen zu Infrastrukturen)
- 1000 m Siedlungsabstand sei zu gering bemessen
- Gefahr des Einsturzes des Asse-Bergwerkes durch Windenergieanlagen
- Zusätzliche Vorranggebiete für Windenergienutzung vorzusehen.

Bei Anträgen zusätzliche Vorranggebiete für Windenergienutzung vorzusehen, denen nicht gefolgt werden konnte, da sie außerhalb von Potenzialflächen liegen, sind i.d.R. die Ausschlussgründe angegeben.

Gebilligt werden der von der Verbandsverwaltung vorbereitete Abwägungsbeschluss, der Umweltbericht (§ 8 Abs. 1 ROG), die zusammenfassende Erklärung (§ 10 Abs. 3 ROG) sowie die Begründung und der Methodenband der 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig nebst Anlagen (s. Anlage; zur Dokumentation der Verfahrensunterlagen auch unter 2.3).

Zu 2.:

2.1 Satzungsbeschluss

Der Regionalverband Großraum Braunschweig ändert als Träger der Regionalplanung sein Regionales Raumordnungsprogramm in Abschnitt 3.4.1 bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung (Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig - 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ [RROP 2008 - 1. Änd.]). Grundlage für das zu ändernde RROP 2008 – 1. Änd. ist das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) i.d.F. vom 8. Mai 2008 (Nds. GVBl. S. 132). Im Zuge der Entwurfserarbeitung ist das LROP mehrfach geändert worden. Die Notwendigkeit einer Programmänderung bzw. -anpassung ergibt sich darüber hinaus aus der Neubekanntmachung des LROP 2017 i.d.F. vom 26. September 2017 (Nds. GVBl. S. 378), welches über neue Ziele und Grundsätze im Abschnitt 4.2 (Energie) landesweit den Ausbau der Windenergienutzung und Repowering-Maßnahmen befördert. Das RROP 2008 – 1. Änd. gliedert sich in den Satzungsentwurf mit den zugehörigen Anlagen beschreibende Darstellung und zeichnerische Darstellung im Maßstab 1: 50.000. Dem Programmentwurf sind die Begründung nebst zusammenfassender Erklärung und der Umweltbericht beigefügt.

Beschlussgegenstand sind in der textlich und zeichnerisch beigefügten Anlage folgende Bestandteile:

1. Satzung über die Feststellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“

Die Satzung nennt als Anlagen die RROP-Bestandteile beschreibende und zeichnerische Darstellung und ist zentraler Beschlussgegenstand.

2. Beschreibende Darstellung mit der Änderung der Festlegungen in Kap. 3.4.1 Windenergienutzung

Die beschreibende Darstellung enthält die Neufassung der Ziele bezüglich der Windenergienutzung in Kap. 3.4.1 und ist unmittelbar Beschlussgegenstand.

3. Zeichnerische Darstellung mit der räumlichen Abgrenzung der Vorranggebiete Windenergienutzung

Die ebenfalls zum Beschlussgegenstand gehörende zeichnerische Darstellung liegt aufgrund ihrer Größe in Form von DIN A4 Blättern auf Grundlage der Legende des RROP im Maßstab 1: 50.000 vor.

Nicht Gegenstand der Beschlussfassung sind die der Satzung beigefügte Begründung, die zusammenfassende Erklärung und der Umweltbericht. Die Begründung dient dem Verständnis der in der beschreibenden und zeichnerischen Darstellung vorgenommenen raumordnerischen Zielfestlegungen. Die zusammenfassende Erklärung beschreibt nach § 10 Abs. 3 ROG wie Umwelterwägungen und der Umweltbericht sowie die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Gesamtabwägung berücksichtigt wurden. Außerdem ist in ihr dargestellt, welche Gründe bei Abwägung der geprüften Planungsalternativen entscheidungserheblich für die Festlegungen im RROP waren. Sie führt auch die Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen auf. Der Umweltbericht dient dazu, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden. Der Umweltbericht dokumentiert die Ergebnisse des planungsintegrierten Prüfprozesses. Kernbestandteil des Umweltberichts ist die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die sich durch die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung ergeben.

2.2 Ergebnis des Aufstellungs- und Beteiligungsverfahrens

Gemäß dem für das RROP 2008 – 1. Änd. zugrunde gelegtem Planungskonzept werden in der zeichnerischen Darstellung insgesamt 49 Vorranggebiete Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung festgelegt. Diese haben einen Flächenumfang von 6.770 Hektar (ha). In Relation zur Gesamtfläche des Großraum Braunschweigs entspricht dies einem Anteil von 1,3 %. Der Regionalverband hat damit im Ergebnis substantiell Raum für die Windenergienutzung im Verbandsgebiet geschaffen.

Übersicht der im Großraum Braunschweig festgelegten Vorranggebiete Windenergienutzung

Bezeichnung des Vorranggebietes Windenergienutzung	Erläuterung	Größe [ha]
BS Braunschweig Geitelde BS 1	A	26
SZ Lesse SZ 2	A+E, gemeinsames VR WEN mit PE 10	201
SZ Sauingen SZ 1	A+E, gemeinsamer VR WEN mit PE 9	232
WOB Brackstedt WOB 1	A	67
WOB Ehmen WOB 3	A, gemeinsames VR WEN mit GF 9	5
GF Boldecker Land Barwedel GF 7	A+E	179
GF Brome Ehra 01	N	102
GF Brome Zicherie GF 5	A	12
GF Hankensbüttel Bokel 01	N	88
GF Hankensbüttel Langwedel GF 12	A+E	204
GF Hankensbüttel Wettendorf GF 1a	A+E	316
GF Isenbüttel Jelpke GF 9	A, gemeinsames VR WEN mit WOB 3	15
GF Meinersen Müden 01	N	315
GF Meinersen Seershausen 01	N	108
GF Papenteich Rethen GF 10	A	19
GF Wesendorf Zahrenholz 01	N	173
GF Wesendorf Wahrenholz GF 4	A+E	41
GF Wittingen Boitzenhagen 01	N	66
GF Wittingen Lüben 01	N	85
GF Wittingen Stöcken GF 2	A+E	128
GF Wittingen Suderwittingen GF 3	A+E	96
GF Wittingen Teschendorf 01	N	80
GF Wittingen Vorhop 01	N	63
GS Bad Harzburg Harlingerode GS 4	A	44
GS Bad Harzburg Schlewecke GS 2	A	6

Bezeichnung des Vorranggebietes Windenergienutzung	Erläuterung	Größe [ha]
GS Liebenburg Osttharingen 01	N	140
GS Seesen Bornhausen 01	N	87
GS Vienenburg Immenrode GS 3	A	53
GS Vienenburg Lochtum 01	N	62
HE Heeseberg Gevensleben HE 4	A+E, gemeinsames VR WEN mit WF 5	84
HE Heeseberg Söllingen HE 9	A+E	382
HE Helmstedt Helmstedt HE 2	A+E	309
HE Königslutter Süpplingen 01	N	131
HE Velpke Papenrode HE 1	A+E	127
HE Velpke Volkmarsdorf HE 5	A	70
PE Edemissen Oelerse PE 1	A+E	227
PE Hohenhameln Clauen PE 5	A	67
PE Hohenhameln Equord PE 4	A	24
PE Hohenhameln Bierbergen PE 6	A+E	229
PE Hohenhameln Mehrum PE 3	A+E	225
PE Hohenhameln Rötzum PE 11	A	3
PE Ilsede Groß Bülden PE 7	A	14
PE Lahstedt Groß Lafferde PE 8	A+E	223
PE Lengede PE 10	A+E, gemeinsames VR WEN mit SZ 2	48
PE Vechede PE 9	A+E, gemeinsames VR WEN mit SZ 1	23
PE Wendeburg Meerdorf PE 2	A	7
WF Asse Remlingen WF 10	A+E	163
WF Baddeckenstedt WF 7	A+E	293
WF Oderwald Achim WF 4	A	132
WF Oderwald Cramme WF 8	A+E	180
WF Schladen Schladen 01 A	N	229
WF Schöppenstedt Winnigstedt WF 5	A+E, gemeinsames VR WEN mit HE 4	316
WF Wolfenbüttel Ahlum 01	N	251
Vorranggebietsfläche Windenergienutzung im Großraum Braunschweig (Stand: 21.01.2019)		6.770
Erläuterung: A: Vorranggebiet Windenergienutzung aus RROP 2008 A+E: Vorranggebiet Windenergienutzung aus RROP 2008 + Erweiterung N: Neufestlegung VR WEN: Vorranggebiet Windenergienutzung		

Für die festgelegten Vorranggebiete Windenergienutzung ist gleichzeitig bestimmt, dass sie gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 Raumordnungsgesetz zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben. Damit ist die Rechtsfolge verbunden, dass außerhalb der Vorranggebiete Windenergienutzung die Errichtung einzelner raumbedeutsamer Windenergieanlagen oder raumbedeutsamer Anlagengruppen, einschließlich des Repowerings bestehender Windenergieanlagen, im bauplanungsrechtlichen Außenbereich unzulässig ist (Ausschlusswirkung). Die Ausschlusswirkung gilt auch für Bauleitplanungen für raumbedeutsame Windenergieanlagen, die ebenfalls unzulässig sind. Durch die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung wird ein Rahmen geschaffen, die Windenergienutzung an geeigneten Standorten im Großraum Braunschweig zu konzentrieren (Bündelungsprinzip).

Die Ausschlusswirkung gilt ausnahmsweise nicht im Vorranggebiet Industrielle Anlagen in Salzgitter.

Nach dem Planungskonzept des Regionalverbandes ist das Vorranggebiet Industrielle Anlagen ein weiches Tabukriterium. Es stand bisher unter dem Vorbehalt einer genaueren Prüfung, inwiefern eine Nutzung der Vorranggebiete Industrielle Anlagen für Windenergienutzung im Einzelfall dennoch in Betracht kommt.

Die Ausnahme ist begründet in der besonderen räumlichen Situation des Vorranggebiets Industrielle Anlagen in Salzgitter aufgrund der Großflächigkeit des Gebiets, der vorhandenen Masten artigen Eingriffe in das Landschaftsbild durch vorhandene industrielle Anlagen und der umfangreichen unbebauten Reserveflächen. Dieser Sachverhalt führt dazu, dass in Teilbereichen des großzügig festgelegten Vorranggebiets Industrielle Anlagen die Windenergienutzung mit der grundsätzlich vorrangigen industriellen Nutzung vereinbar ist. Ein abschließender Ausschluss von Windenergieanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich des bestehenden Vorranggebiets Industrielle Anlagen schon auf Ebene der Raumordnung ist wegen dieser besonderen Situation nach dem Plankonzept des Regionalverbandes nicht erforderlich.

Angesichts der Bestrebung des Regionalverbandes, der Windenergienutzung substantiell Raum zu verschaffen, soll daher die abschließende Bewertung der öffentlichen und privaten Belange, die einzelnen Windenergieanlagen entgegenstehen können, auf der Ebene der Vorhabenzulassung vorgenommen werden.

2.3 Dokumentation der Verfahrensunterlagen

Zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit des gesamten RROP-Aufstellungsprozesses bis hin zur abschließenden Abwägung sind auf der in der Anlage beigefügten DVD folgende Unterlagen verfügbar. Alternativ sind die Unterlagen auch auf der Internetseite des Regionalverbandes einsehbar bzw. stehen zum Herunterladen bereit: www.regionalverband-braunschweig.de/wind

Die Unterlagen „RROP 2008 - 1. Änderung – Entwurf zum Satzungsbeschluss –“ setzen sich aus folgenden Dokumenten zusammen:

1. **Abwägungsunterlage**
2. **Ergebnisprotokolle der Erörterungstermine nebst Abwägung**
3. **Satzungsentwurf, beschreibende und zeichnerische Darstellung, Begründung nebst zusammenfassender Erklärung**
4. **Methodenband**
5. Anlage 1 zum Methodenband: **Alternativenvergleich**
6. Anlage 2 zum Methodenband: **Gebietsblätter**
 - Mehrere Bände; zusammengefasst nach Kreisen
 - Alle Gebietsblätter sind über eine Liste im Internet auch einzeln abrufbar
7. **Umweltbericht**
8. **Gutachten**

- Gutachten Landschaftsbild: „Landschaftsbild und Windenergieanlagen. Planungshinweise für die Festlegung von Vorrang- bzw. Eignungsgebieten Windenergienutzung im ZGB“ inkl. Karte
- Gutachten Avifauna 1: „Potenzialabschätzung zum Vorkommen des Rotmilans und weiterer Vogelarten auf ausgesuchten Teilflächen im Gebiet des ZGB“ (ohne Karte)
- Gutachten Avifauna 2: „Potenzialabschätzung zum Vorkommen des Rotmilans auf ausgesuchten Teilflächen im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig“ Ergänzende Kartierung 2014 – (ohne Karte)
- Gutachten Avifauna 3: „Potenzialabschätzung zum Vorkommen des Rotmilans auf ausgesuchten Teilflächen im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig“ Ergänzende Kartierung 2018 – (ohne Karte)
- Gutachten Windhöflichkeit: „Bericht zur Ermittlung des Windpotenzials für ausgewählte Gebiete des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) in 150 m über Grund“ inkl. Karte

9. Übersichtskarte „Vorranggebiete für Windenergienutzung“

Außerdem wird im Internet ein Datensatz mit den Umringen der Vorranggebiete Windenergienutzung im ESRI-Shapefile-Format bereitgestellt.

Alle Unterlagen (mit Ausnahme der Gutachten) haben den Stand 21.01.2019

Zu 3.:

Sollten einzelne Festlegungen unwirksam sein bzw. für unwirksam erklärt werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Festlegungen nicht berühren.

Zu 4. und 5.:

Der Beschlussfassung folgt das Genehmigungsverfahren nach § 5 Abs. 5 NROG. Bis zur endgültigen Produktion der Genehmigungsunterlagen sind ggf. noch kleinere redaktionelle Änderungen wie z.B. Verzicht des Wortes „Entwurf“ vorzunehmen.

I.V.



Hahn
Erste Verbandsrätin

Anlagen

- Broschüre mit Satzungsentwurf, beschreibender und zeichnerischer Darstellung, Begründung nebst zusammenfassender Erklärung
- DVD mit sämtlichen Unterlagen zum „Regionalen Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Windenergienutzung – Entwurf zum Satzungsbeschluss“